

Regierungspräsidium Darmstadt



Mittelfristiger Bewirtschaftungsplan

für das FFH- Gebiet
5617-301

„Haubergsgrund bei Pfaffenwiesbach“

Gültigkeit: ab Mai 2015

Versionsdatum: 27.03.2015

Darmstadt, den 27.März 2015

Betreuung: Kreis:	Landrat des Hochtaunuskreises Hochtaunuskreis
Stadt/ Gemeinde:	Wehrheim
Gemarkung:	Pfaffenwiesbach
Größe:	39,5 ha
NATURA 2000-Nummer:	5617-301
Bearbeiter des Bewirtschaftungsplanes:	H. Römmelt, Amt für den Ländlichen Raum

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Einführung	3
2. Gebietsbeschreibung	4
3. Leitbild , Erhaltungsziele	7
3.1 Leitbild	7
3.2 Erhaltungsziele	7
3.3 Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der FFH- Lebensraumtypen Anhang I	8
3.4 Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der Population für die FFH- Anhang II Arten	8
4. Beeinträchtigungen und Störungen	9
4.1 Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die LRT	9
4.2 Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die Anhang II-Arten	9
5. Maßnahmenbeschreibungen	10
5.1 Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der Lebensraumtypen (LRT) und Arthabitatflächen - Natureg Maßnahmen Typ 1	10
5.2 Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungs- zustandes erforderlich sind. - Natureg Maßnahmen Typ 2	13
5.3 Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands von Lebensraumtypen und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhal- tungszustand aktuell ungünstig ist (C → B). - Natureg Maßnahmen Typ 3	14
5.4 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von Lebensraumtypen und Arten bzw. deren Habitaten von einem aktuell guten zu einem hervorragenden Erhaltungszustand (B → A). - Natureg Maßnahmen Typ 4	15
5.5 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht Lebensraumtypflächen zu zusätzlichen Lebensraumtypflächen oder zur Entwicklung von zusätzli- chen Habitaten, sofern das Potential des Gebietes dies zulässt oder er- warten lässt. - Natureg Maßnahmen Typ 5	16
5.6 Weitere Maßnahmen außerhalb der Lebensraumtypen (LRT). - Natureg Maßnahmen Typ 6	20
6. Report aus dem Planungsjournal	23
7. Literatur	24
8. Anhang NATUREG-Maßnahmenkarte und Legende „Maßnahmen“	25
8.2 Biotoptypen im Gebiet	27
9. Bemerkenswerte Arten im Gebiet	28

1. Einführung

Die EU-Mitgliedsstaaten sind durch die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) – Richtlinie 92/43/EWG vom 21.5.1992 – zur Erhaltung bestimmter natürlicher Lebensräume und Arten verpflichtet. Für diese Lebensraumtypen, so genannte FFH-Lebensraumtypen(LRT) und ausgewählte Tier- und Pflanzenarten, die im Anhang dieser Richtlinie genannt sind, sind Schutzgebiete einzurichten.

Gemäß § 33 (2) des Hessischen Naturschutzgesetzes vom 4.12.2006 sind unter Federführung der oberen Naturschutzbehörden unter Beteiligung der Betroffenen gutachterliche Maßnahmenpläne für diese Gebiete zu erstellen, mit Maßnahmen, die zur Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der NATURA 2000 Gebiete geeignet sind. Bei der Planung und dem Vollzug der Maßnahmen ist den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den örtlichen Besonderheiten mit dem Ziel eines Ausgleichs der Interessen der Betroffenen Rechnung zu tragen.

Das Gebiet „Haubergsgrund bei Pfaffenwiesbach“ wurde ausgewiesen wegen der mageren artenreichen Wiesentäler des Wiesbaches und eines Nebenarmes und der Vorkommen einer relativ großen Population von *Maculinea nausithous* (Dunkler Ameisenbläuling).

Der Lebensraumtyp „Natürliche eutrophe Seen“ mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions wurde bei der Untersuchung nicht mehr bestätigt.

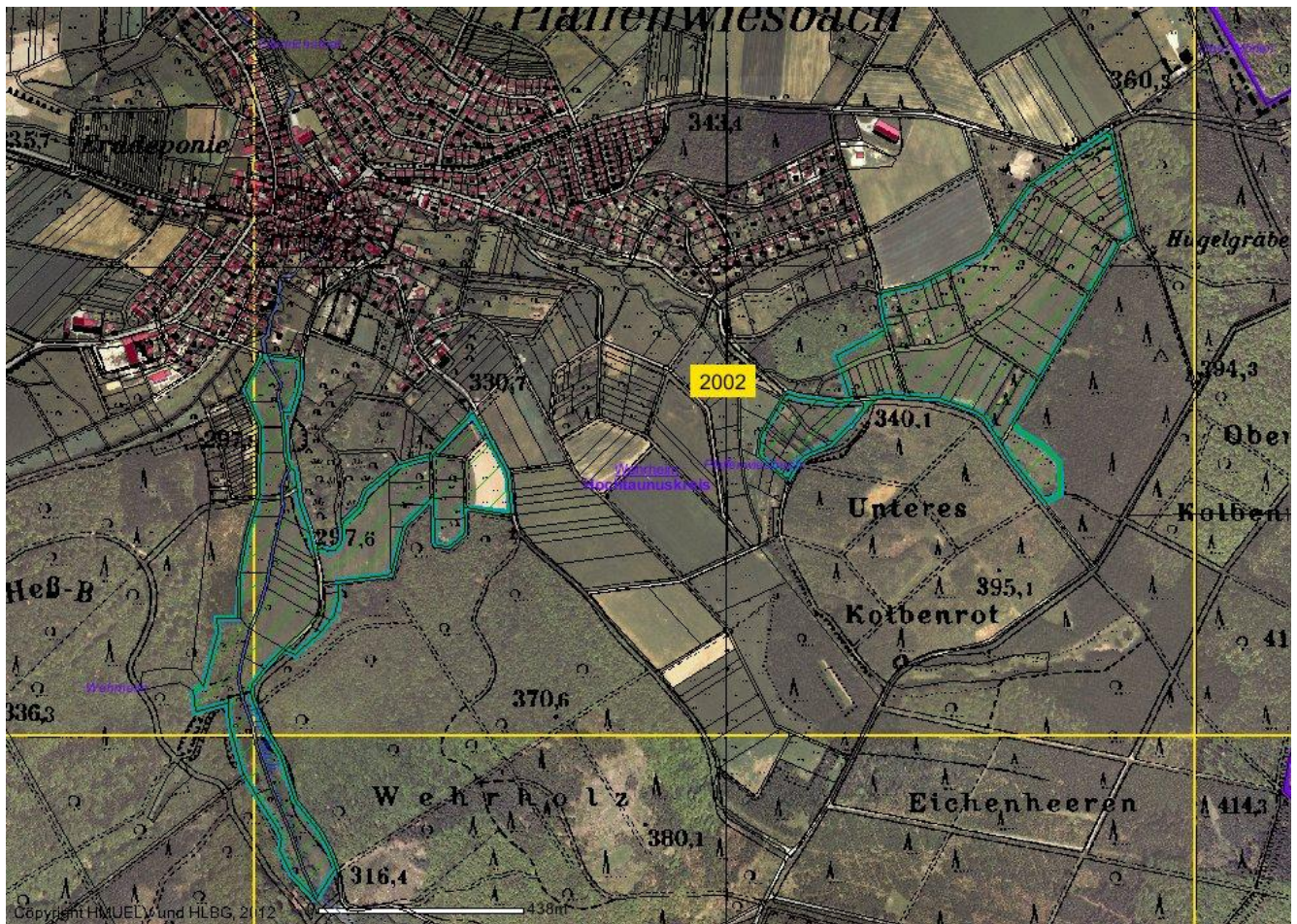
Dafür hat das Gebiet artenreiche Auenwaldbereiche mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* vorzuweisen. Zahlreiche seltene Tiere haben hier ihren Lebensraum.

Aufgrund dieser Erkenntnisse wurde das Gebiet vom Hessischen Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherschutz über das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit als FFH-Gebiet unter der Nummer 5617-301 an die EU-Kommission für das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000 gemeldet und vom Land Hessen in der Natura 2000 Verordnung vom 16.1.2008, veröffentlicht im Gesetzes- und Verordnungsblatt I, Seite 30/2008 ff, als solches ausgewiesen.

Die Grunddatenerhebung wurde im Jahr 2007 von den Herren Andreas C. Lange und Claus Neckermann vom Büro Lange & Wenzel GbR erstellt.

Die Notwendigkeit zur Aufstellung eines mittelfristigen Maßnahmenplanes leitet sich aus der Verpflichtung zur Erhaltung der FFH-Lebensraumtypen und -Anhang-Arten ab.

Lage des FFH-Gebiets 5617-301 „Haubergsgrund bei Pfaffenwiesbach“



2. Gebietsbeschreibung

Kurzcharakteristik

Das FFH-Gebiet liegt zum Teil östlich der Ortslage von Pfaffenwiesbach und zum Teil südlich davon.

Der Bereich wird der naturräumlichen Haupteinheit Taunus (30), genauer dem östlichen Hintertaunus (302) - Untereinheit „Usinger Becken“ zugerechnet (Einteilung nach Klausen). Naturräumliche Einteilung nach SSYMANK 1998: D41.

Das Gebiet wird im westlichen Bereich vom Wiesbach in Richtung Süd nach Nord durchflossen, der Bach mündet nördlich von Kramsberg in die Usa, die weiter in die Wetterau fließt.

Den Gesteinsuntergrund bilden saure und basenarme Tonschiefer und Sandsteine aus dem Unterdevon, die östlich von Lössdecken überlagert werden. Eine ackerbauliche Nutzung ist so möglich. Die natürliche Vegetation der grundwasserfreien Standorte ist der Hainsimsen-Buchenwald.

Im Tal des Wiesbachs treten großflächige Sickerquellen sowie feuchte Auenböden auf, die besonders im Oberlauf kaum drainiert sind. Die Wasserführung des Baches ist mäßig bis gering. Trockengefallene Nebenarme deuten allerdings darauf hin, dass im Frühjahr und bei heftigen Niederschlägen erhöhte Abflussmengen auftreten.

Das Klima weist ausklingenden atlantischen Charakter auf; es herrschen Pflanzenarten mit subatlantischem Verbreitungsschwerpunkt vor.

Höhenlage: 285 - 380 m ü NN.
Lufttemperatur im Jahresdurchschnitt: 7,1 - 8,0 Grad Celsius
Niederschläge im Jahresdurchschnitt: 801 - 900 mm pro Jahr

Die Fläche von ca. 39,5 ha gliedert sich wie folgt:

	ha	%
Ackerland	1,15	2,92
Grünland	27,73	70,21
Wald, Gehölze	8,29	21,00
Feuchtbereiche, Röhrichte	0,20	0,52
Gewässer, Gräben	1,03	2,61
Wege, Gebäude, Parkplätze	0,81	2,06
Freizeitnutzung - Grillplatz, Hunde-	0,26	0,68
Summen	39,47	100

Politische und administrative Zuständigkeiten

Das FFH-Gebiet liegt in der Gemarkung Pfaffenwiesbach der Gemeinde Wehrheim im Hochtaunuskreis. Für das Gebietsmanagement ist die Obere Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium Darmstadt, für die Betreuung, das heißt u.a. für das Aufstellen des mittelfristigen Maßnahmenplanes und dessen Umsetzung, das Amt für den Ländlichen Raum beim Landrat des Hochtaunuskreises in Bad Homburg zuständig.

Eigentumsverhältnisse

77,4% Privateigentum; 22,6% im Besitz der Kommune

Vegetation und Lebensraumtypen:

Die Tabelle mit den Biotoptypen gemäß Hessischer Biotopkartierung ist im Anhang unter 8.2 angefügt.

Biotische Ausstattung

LRT und Anhang II Arten:

Quelle: Grunddatenerhebung (GDE) 2007

<u>Code FFH-LRT</u>	<u>Lebensraumtyp</u>	<u>Fläche in ha insgesamt</u>	<u>Fläche in % der Gesamtfläche von 39,5 ha</u>
6510	Magere Flachlandmähwiesen (Alopecurus pratensis und Sanguisorba officinalis)	1,18	2,98
91E0*	Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior	1,48	3,75
1061	Maculinea nausithous (Dunkler Ameisenbläuling)	Ca. 57 Individuen	

Erläuterung aktueller und früherer Nutzungen

Das Gebiet ist eine alte Kulturlandschaft. Erste Spuren einer Besiedlung stammen aus der späten Bronzezeit (1200 - 800 v. Chr.) Der frühmittelalterliche Bevölkerungsanstieg ca. 800 v. Chr. hatte zur Folge, dass Wald in Äcker und Wiesen umgewandelt wurden. Diese Entwicklung setzte sich bis ca. 1250 n. Chr. fort. Pfaffenwiesbach wurde in dieser Zeit erstmals urkundlich erwähnt (1167).

In den folgenden Jahrhunderten wurde die Landnutzung immer mehr durch Ackerbau und Viehzucht geprägt.

Der Name „Haubergsgrund“ leitet sich wahrscheinlich von der Niederwaldnutzung (Hauberge) ab. Eichen und Birken wurden nach und nach gefällt, der Boden mit der Hainhacke geschält, Reisig zu Dünger verbrannt, mit dem Hainpflug untergeackert, dann ein Jahr Korn, ein Jahr Buchweizen angebaut.

In den letzten Jahren hat die Grünlandnutzung den Ackerbau zurückgedrängt. Wiesen und Heidebereiche wurden nach 1955 mit Fichten aufgeforstet, besonders am östlichen Ortsrand. Bis in die 60er Jahre des letzten Jahrhunderts war die Beweidungsnutzung mit Schafen verbreitet.

Eine Flurbereinigung führte zu größeren landwirtschaftlichen Flächen und zum Verschwinden von Rainen und Säumen entlang der Felder und Wiesen.

Aktuell wandelt sich das Gebiet in eine Erholungslandschaft für Spaziergänger, Pferdehalter und Reiter. Viele Flächen werden nur extensiv genutzt, d. h. offengehalten um eine Verbrachung zu verhindern.

3. Leitbild, Erhaltungsziele

3.1 Leitbild

Erhalt der artenreichen Grünland- und Magerrasengesellschaften verschiedener Feuchtigkeitsstufen durch extensive und regelmäßige Grünlandbewirtschaftung in Form von Mahd und Mähweide. Magere und verbuschende Potentialflächen sind zu artenreichen Beständen zu entwickeln. Ebenso sind die naturnahen Bach-, Quellauwald- und Hangmischwaldgesellschaften mit ihren begleitenden Hochstaudenfluren zu erhalten und einer natürlichen Entwicklung zu überlassen. Eine an traditionelle Nutzungsformen orientierte und an den lokalen Vermehrungszyklen des *Maculinea nausithous* (Dunkler Ameisenbläuling) angepasste Bewirtschaftung der Wiesen sichert der Art das Überleben.

3.2 Erhaltungsziele

6510 Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>)	• Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes • Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung
*91E0 Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	• Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem Einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen • Erhaltung der bestandsprägenden Gewässerdynamik • Erhaltung eines funktionalen Zusammenhanges mit den auentypischen Kontaktlebensräumen
<i>Maculinea nausithous</i> Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling	• Erhaltung von nährstoffarmen bis mesotrophen Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfs (<i>Sanguisorba officinalis</i>) und Kolonien der Wirtsameise (<i>Myrmica rubra</i>) • Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Wiesen, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert und zur Erhaltung eines für die Habitate günstigen Nährstoffhaushaltes beiträgt • Erhaltung von Säumen und Brachen als Vernetzungsflächen

3.3 Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der FFH-LRT - Flächen

Vorrangiges Ziel ist es, die LRT- Flächen in einer den günstigen Erhaltungszustand gewährleistenden Nutzung zu halten bzw. zu bringen. Unter dieser Voraussetzung können die o.g. Ziele erreicht werden. Eine finanzielle Anreizförderung ist hierfür unabdingbar, damit der Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutz, sowie geeignete Nutzungstermine realisiert werden können.

3.4 Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der Populationen für die FFH-Anhang II Arten

Unter Beibehaltung der derzeitigen extensiven Nutzungsform – Mahd mit Nutzungsvorgabe (nicht nach 15.06. und nicht vor 10.09. eines Jahres), steht zu erwarten, dass sich die Population des Dunklen Wiesenkopf-Ameisenbläulings (*Maculinea nausithous*) stabilisiert und vergrößert. Das Stehenlassen von Saumstrukturen wird angestrebt.

Übersicht über die LRT und Anhang II Arten und deren Erhaltungszustände – IST und ZIEL

Grundlage: Grunddatenerhebung 2007 von Büro Lange & Wenzel GbR

<u>Code FFH-LRT</u>	<u>Lebensraumtyp</u>	<u>Erhaltungszustand IST 2007</u>	<u>Erhaltungszustand SOLL 2012</u>	<u>Erhaltungszustand SOLL 2018</u>
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	B	B	A
*91E0	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>	--	B	B
1061	<i>Maculinea nausithous</i> (Dunkler Ameisenbläuling)	C Ca. 57 - 75 Individuen 2007	C	B

* - prioritärer Lebensraumtyp

Erhaltungszustände:

A – hervorragende Ausprägung

B – gute Ausprägung,

C – mittlere bis schlechte Ausprägung

Sonstige bemerkenswerte Arten siehe Anhang.

4. Beeinträchtigungen und Störungen

4.1 Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die LRT

4.2 Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die Anhang II-Arten

Übersicht über Störeinflüsse:

Störungen und Beeinträchtigungen			
LRT-Code	Name des LRTs und Arten	Art der Beeinträchtigung und Störungen im Gebiet	Störungen von außerhalb des Gebietes
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	Leichte Verbrachung im unteren Bereich; Vordringen von Ruderal-, Hochstaudenfluren in Teilbereichen; Stickstoffreichtum durch Lagerung von Stroh oder Mist in Teilbereichen	
*91E0	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>	Wasserentnahme durch die Fischteiche - Trockenfallen von Bereichen recht früh im Jahr	Wasserentnahme für Fischteiche
1061	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>)	ungünstige Nutzungstermine - Mahden und Weiden während der Flugzeit - , fehlende wechselfeuchte Säume und Altgrasstreifen, zusammenhängende Vermehrungsflächen kleiner 5 ha;	

Die Flachlandmähwiesen werden gemäht; Beeinträchtigungen größeren Stils konnten 2007 nicht beobachtet werden.

Eine Bewirtschaftung der Auenwälder findet nicht statt; Eine Beeinträchtigung stellt die Wasserentnahme im Bereich der Fischteiche dar, die die umgebenden Bereiche trockenfallen lässt.

Die potentielle Habitatfläche des Wiesenknopf-Ameisen-Bläulings beläuft sich auf ca. 10 - 12 ha; allerdings muss durch ein geeignetes Nutzungskonzept sichergestellt werden, dass während der Flugphase des Schmetterlings (ca. 15.06. bis 10.09.) ausreichend Flächen mit der Wirtspflanze Großer Wiesenknopf vorhanden sind. Das Stehenlassen von artenreichen Saumstrukturen ist zu fördern, bisher werden diese Habitate zu früh gemäht.

5. Maßnahmenbeschreibungen

Hinweis:

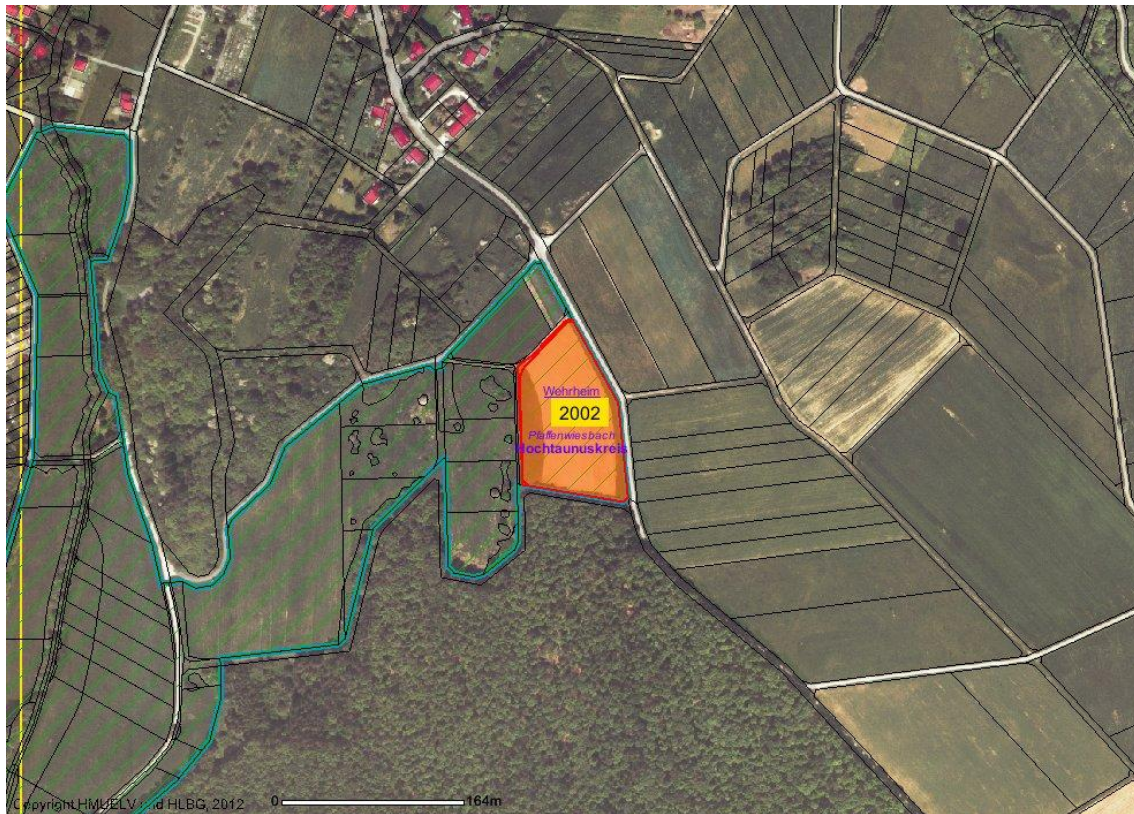
Die in diesem Plan dargestellten Maßnahmen sind geeignet den günstigen Erhaltungszustand der NATURA 2000- Schutzgüter zu bewahren oder wiederherzustellen. Eine Abweichung vom Bewirtschaftungsplan bei einer geplanten Flächennutzung kann zu einer Verschlechterung führen. Abweichungen sollen grundsätzlich nur nach vorheriger Kontaktaufnahme mit dem örtlichen Gebietsbetreuer beim – Landrat des Hochtaunuskreises – Amt für den Ländlichen Raum- erfolgen.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung der LRT und Arten stellen Empfehlungen dar, deren Umsetzungen durch freiwillige Vereinbarungen mit den Betroffenen erreicht werden sollen. In der Regel kann eine bisherige landwirtschaftliche Nutzung, die der guten landwirtschaftlichen Praxis entspricht, fortgeführt werden.

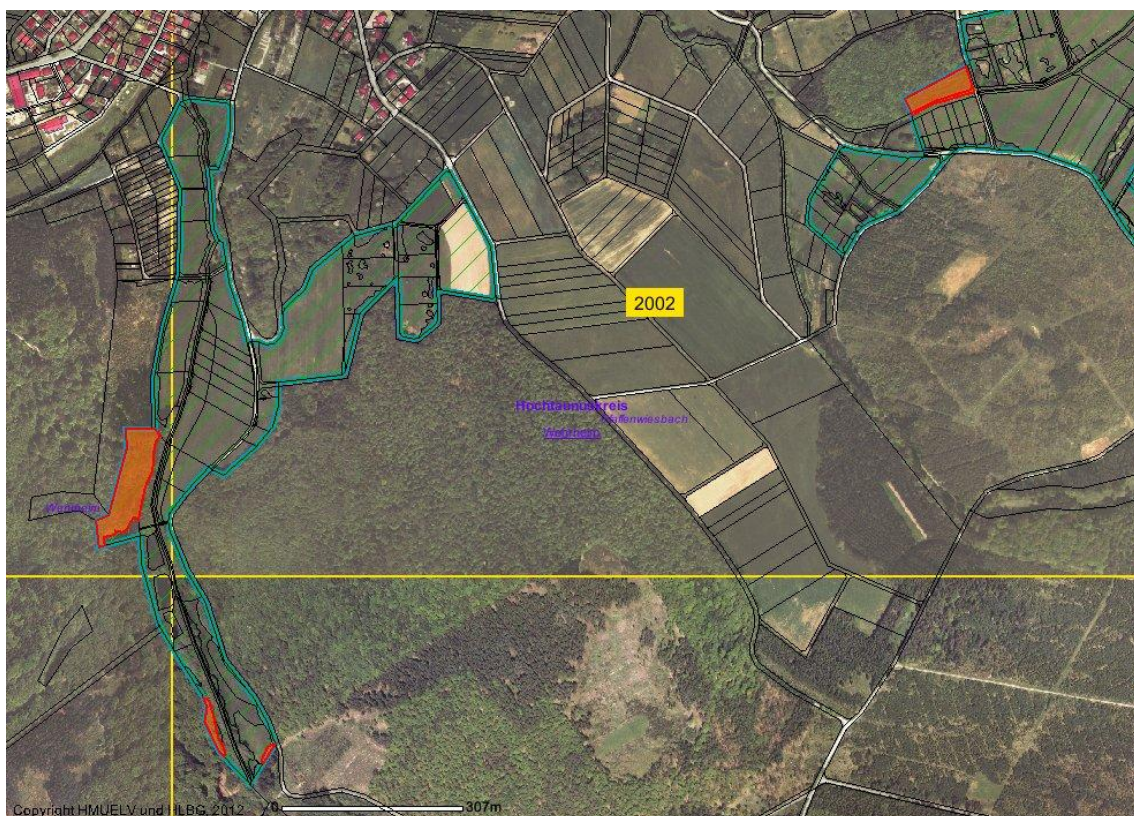
Soweit sich zum Erhalt der schützenswerten Biotope und Arten Konsequenzen für eine landwirtschaftliche Nutzung ergeben, ist die zuständige Behörde verpflichtet, dies mitzuteilen und geeignete Maßnahmen zu vereinbaren oder anzuordnen.

5.1 Maßnahmenvorschläge zur Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft (außerhalb LRTen) - NATUREG -Maßnahmentyp 1

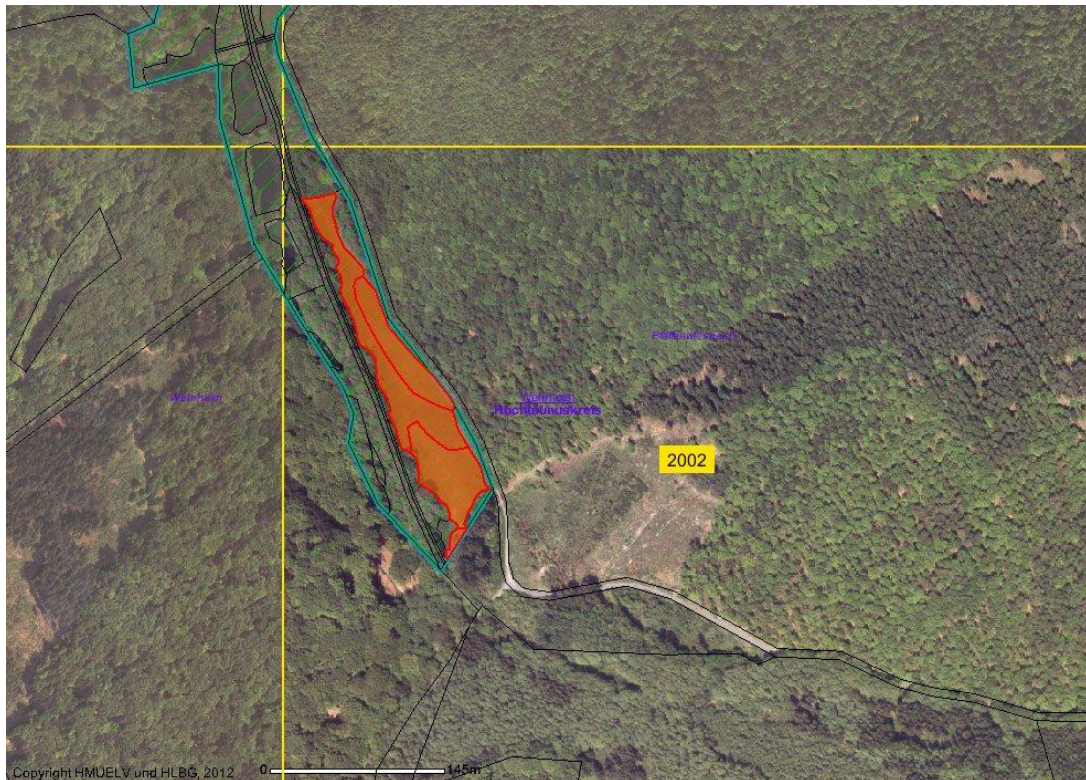
Maßnahmennummer nach NATUREG Code	Maßnahmenbeschreibung
16.01.	Ordnungsgemäße Landwirtschaft, Beibehaltung der derzeitigen Acker- nutzung
16.02.	Ordnungsgemäße Forstwirtschaft, Beibehaltung der derzeitigen forst- wirtschaftlichen Nutzung zur Erhaltung des Laubholzbestandes und der Entnahme der Traubenkirschen
01.02.01.01.	Einschürige Mahd, Erhaltung und Förderung des Orchideenbestandes
01.02	Naturverträgliche Grünlandnutzung, Aufrechterhaltung der landwirt- schaftlichen Nutzung durch Mahd oder Beweidung
15.04.	Zurzeit keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten. Erhaltung der Gehölzstrukturen und der Grabenparzelle. Bei Ausbreitung der Gehölze in die Grünlandbereiche ist ein Rückschnitt der Gehölze erforderlich.



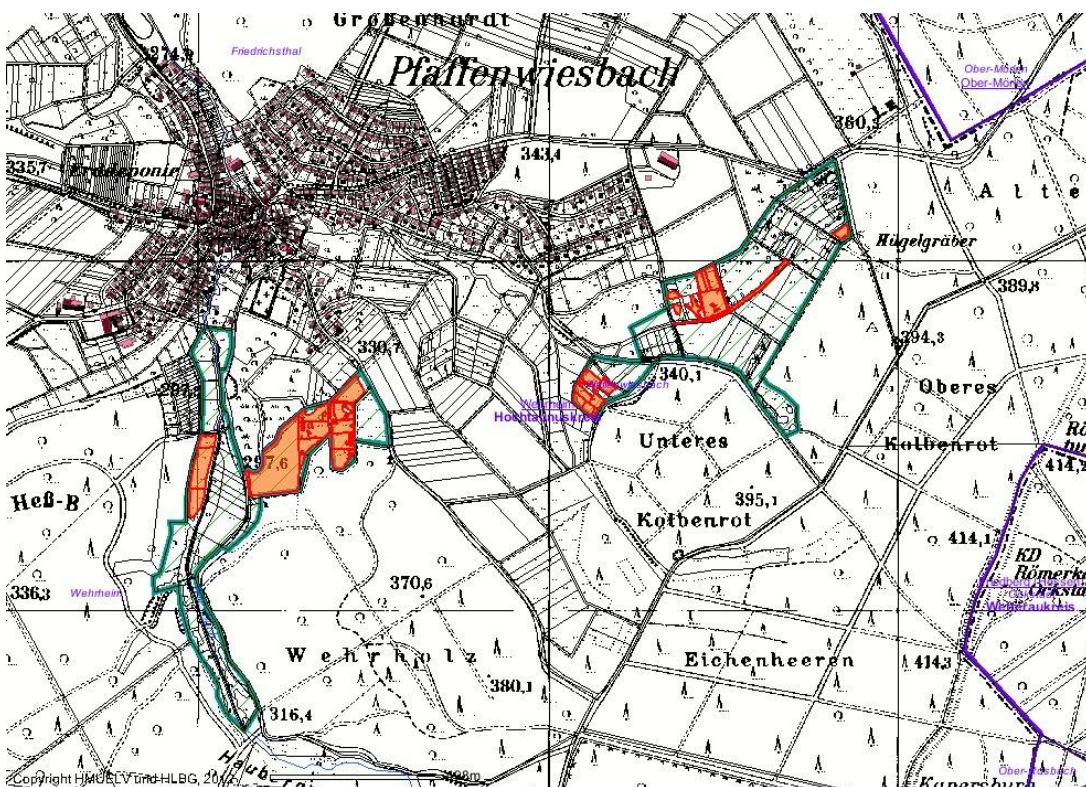
16.01. Beibehaltung der derzeitigen Ackernutzung



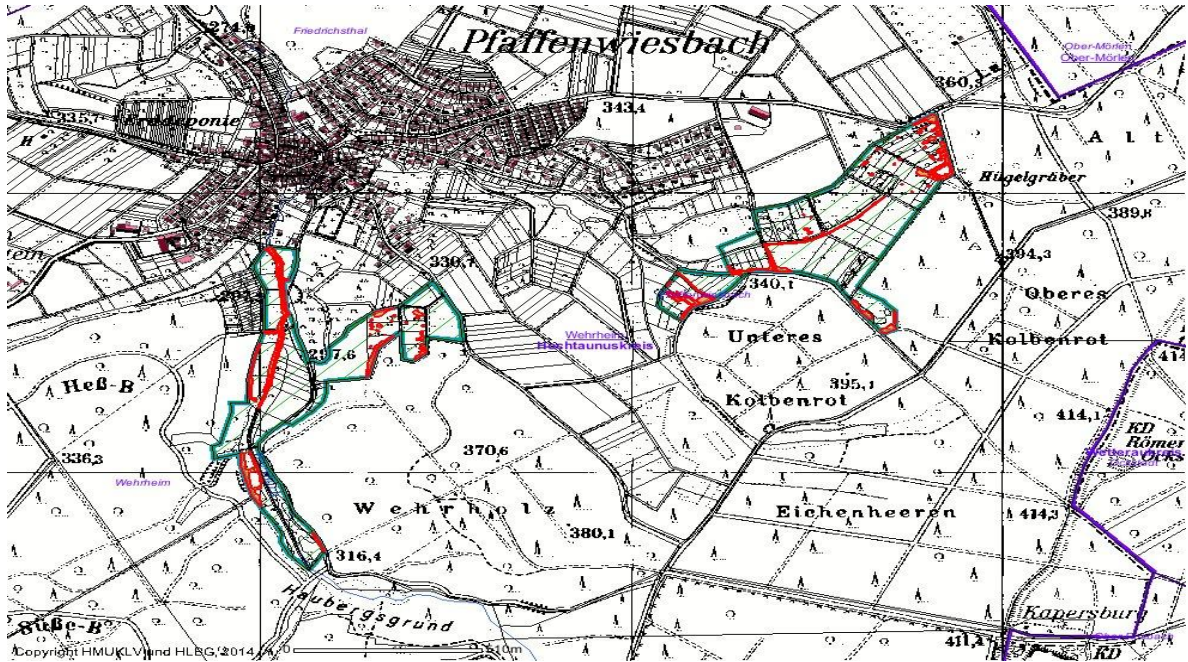
16.02. Beibehaltung der ordnungsgemäßen forstwirtschaftlichen Nutzung



01.02.01.01. Einschürige Mahd ab Mitte Juli zur Erhaltung und Förderung des Ochideenbestandes



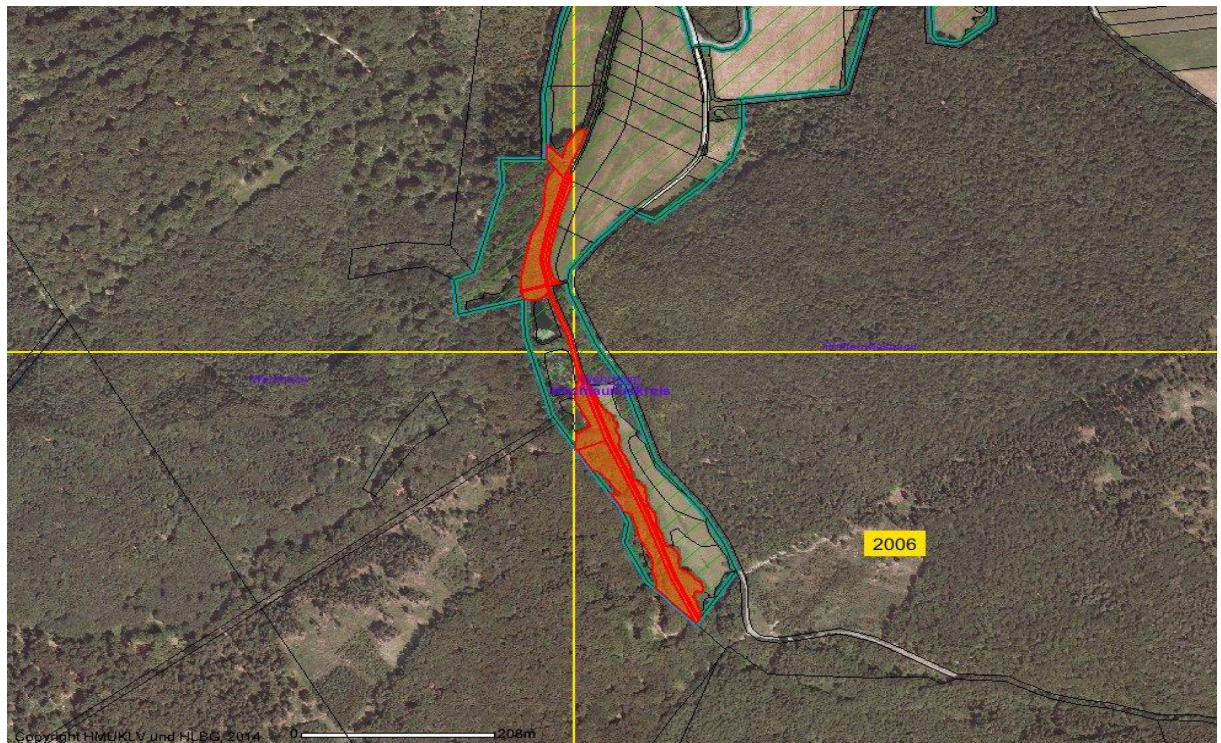
01.02. Naturverträgliche Grünlandnutzung. Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Grünlandnutzung durch Mahd oder Beweidung



15.04. Erhaltung der Gehölzstrukturen und der Grabenparzelle. Bei zu starker Ausbreitung der Gehölze in die Grünlandbereiche ist ein Rückschnitt der Gehölzstrukturen erforderlich.

5.2 Maßnahmenvorschläge , die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind. NATUREG - Maßnahmentyp 2

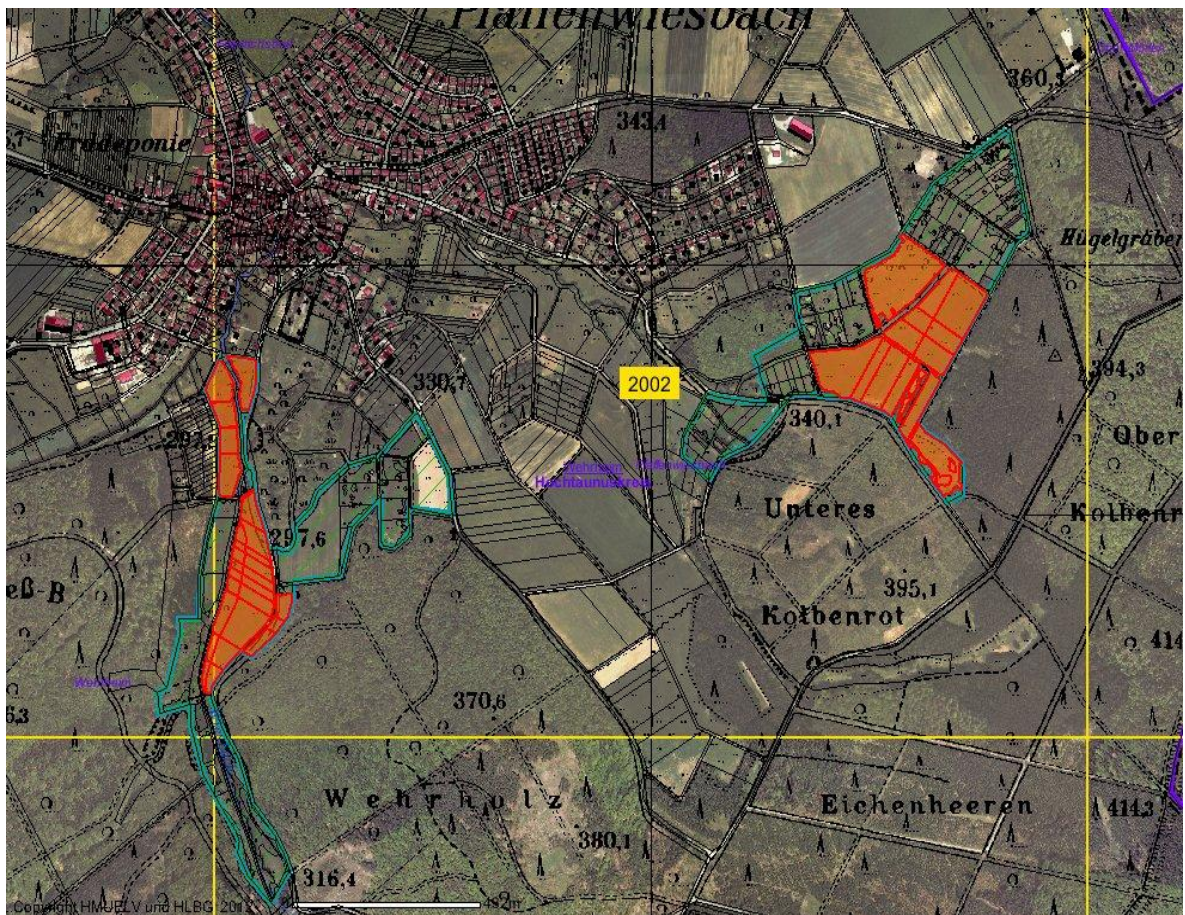
Erhalt eines günstigen Erhaltungszustandes für den LRT *91 E0 Erlen-Eschen-Wald an Fließgewässern



04. Keine Entnahme von Bäumen, liegendes und stehendes Totholz ist im Bestand zu belassen (Verkehrssicherungsmaßnahmen ausgenommen)

5.3 Maßnahmenvorschläge, die zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der LRTen und Arten und deren Habitaten erforderlich sind, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist.
NATUREG - Maßnahmentyp 3

<u>Maßnahmennummer nach NATUREG Code</u>	<u>Maßnahmenbeschreibung</u>
11.	Mahd mit bestimmten Vorgaben Förderung der Ameisenbläulingspopulation, Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutz, Keine Beweidung, erste Mahd bis 15.06., zweite Mahd ab 10.09. mit Abfuhr des Mähguts



11. Mahd mit bestimmten Vorgaben. Förderung der Ameisenbläulingspopulation, Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutz, keine Beweidung, erste Mahd bis 15.06., zweite Mahd ab 10.09. mit Abfuhr des Mähguts.

5.4 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von LRT und Arten bzw. deren Habitaten von einem aktuell guten zu einem hervorragenden Erhaltungszustand (EZ B → A)- NATUREG -Maßnahmentyp 4

Maßnahmennummer nach NATURG Code	Maßnahmenbeschreibung
01.02.01.02	Zweischürige Mahd, erste Mahd 15.06.bis 1.07., zweite Mahd 1.08. bis 1.09. Erhaltung und Weiterentwicklung der Mageren Flachlandmähwiese (LRT 6510) vom Erhaltungszustand B nach A



01.02.01.02 Zweischürige Mahd, erste Mahd 15.06.bis 1.07., zweite Mahd 1.08. bis 1.09.
Erhaltung und Weiterentwicklung der Mageren Flachlandmähwiese (LRT 6510) vom Erhaltungszustand B nach A

5.5 Maßnahmenvorschläge auf Flächen, die zu LRT oder Habitaten von Anhang Arten entwickelt werden können, sofern das Potential des Gebiets dies zulässt oder erwarten lässt, NATUREG- Maßnahmen- typ 5

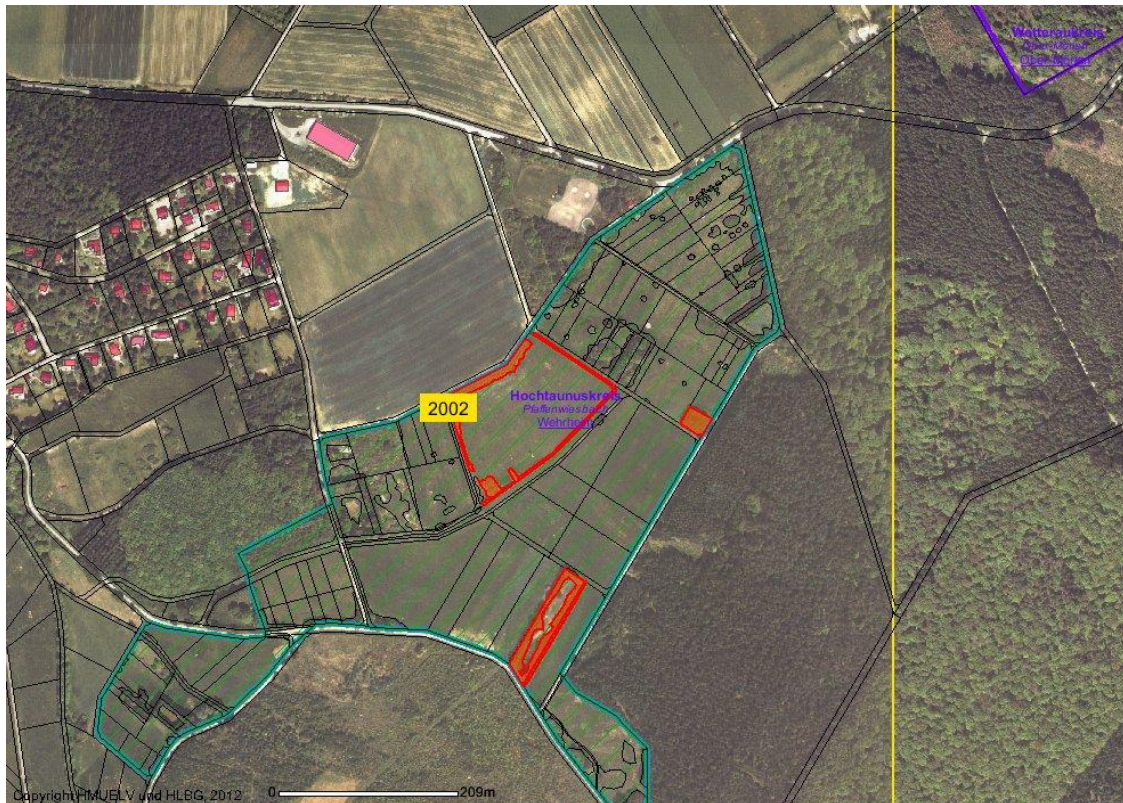
<u>Maßnahmennummer nach NATURG Code</u>	<u>Maßnahmenbeschreibung</u>
01.02.01	Einschürige Mahd in der Zeit vom 1.07. bis 1.08. und Nachbeweidung mit Schafen. Entwicklung zum Lebensraumtyps "Artenreicher Borstgrasrasen" LRT 6230
12.04.03.	Beseitigung von nicht standortgerechten Gehölzen. Wiederherstellung von extensiv genutztem Grünland. Entwicklung des LRT 6230 (Borstgrasrasen)
12.04.04	Entfernung standortfremder Gehölze (Entfernung der Nadelgehölze, Freistellung der Laubgehölze) Entbuschungsmaßnahmen. Entwicklung zu ökologisch bedeutsamen Grünland und zur Förderung der Bläulingspopulation
01.09.05	Beseitigung des Gehölzbewuchses zur Verbesserung des Lebensraumes. Entwicklung zum LRT 6230, Artenreiche Borstgrasrasen
01.10.01	Freistellung und Pflegeschnitt verbuschter Streuobstbestände. Erhalt des ökologisch wertvollen Steuobstbestandes
06.03.	Entfernung von Freizeitanlagen. Wiederherstellung von Grünland
12.01.02.	Rodung von nicht standortgerechten Gehölzen und Entbuschung. Wiederherstellung und Entwicklung von ökologisch bedeutsamen Grünland



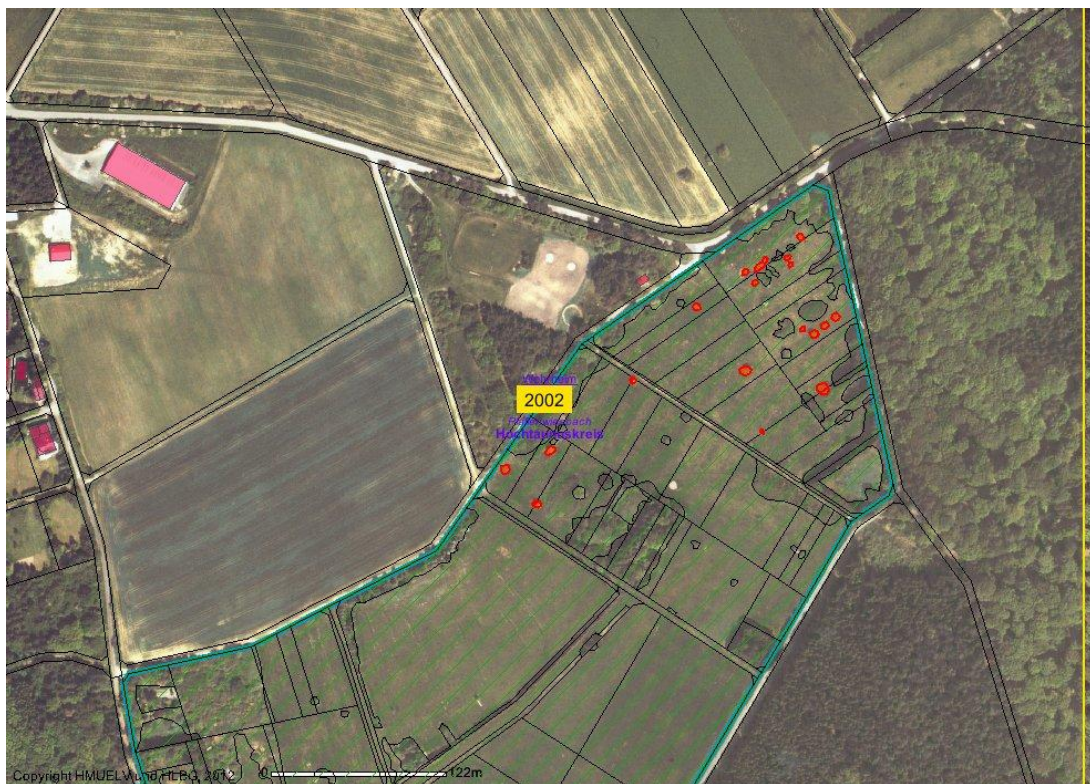
01.02.01 Einschürige Mahd in der Zeit vom 1.07. bis 1.08. und Nachbeweidung mit Schafen. Entwicklung zum Lebensraumtyps "Artenreicher Borstgrasrasen" LRT 6230



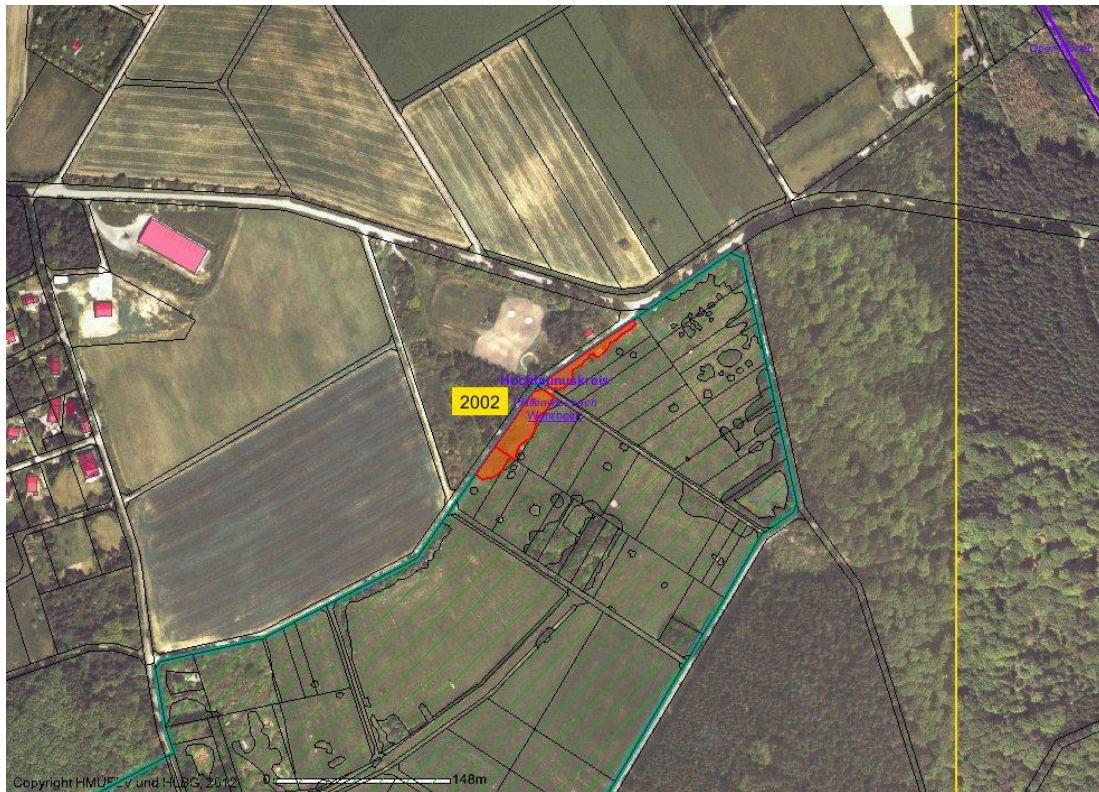
12.04.03 Beseitigung von nicht standortgerechten Gehölzen. Wiederherstellung von extensiv genutztem Grünland. Entwicklung des LRT 6230 (Borstgrasrasen)



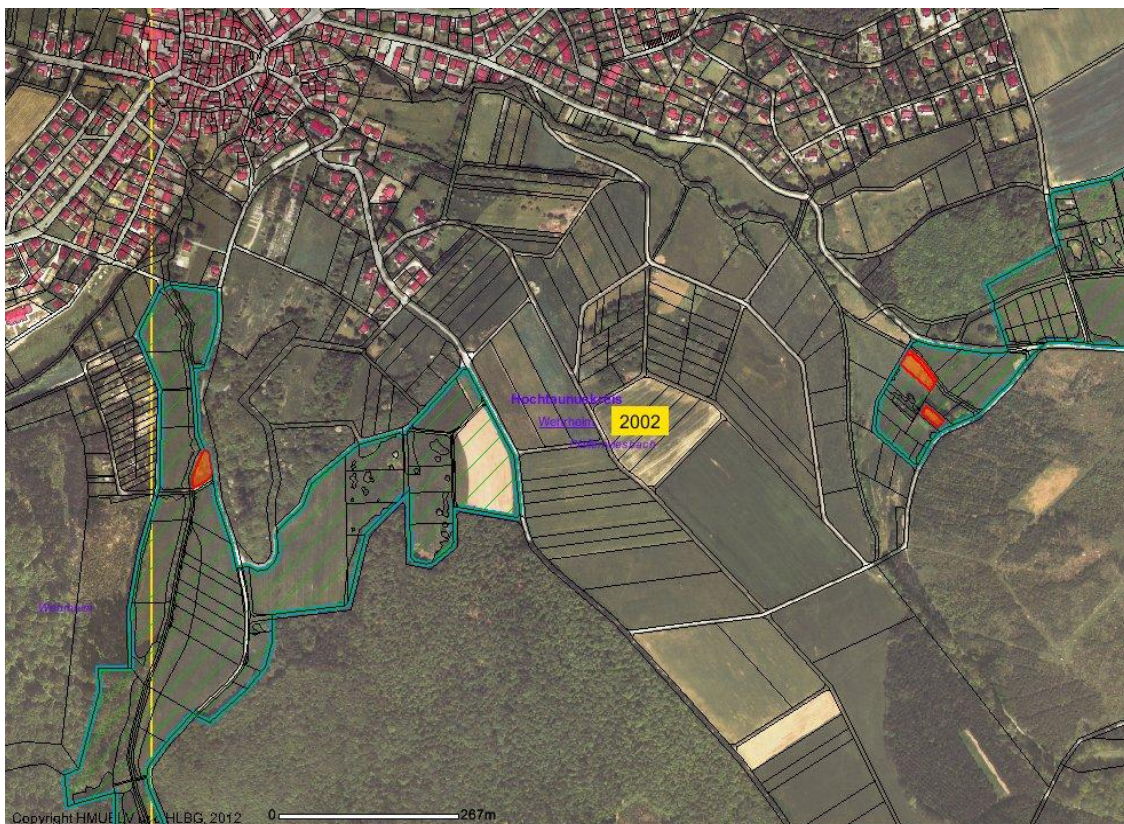
12.04.04 Entfernung standortfremder Gehölze (Entfernung der Nadelgehölze, Freistellung der Laubgehölze)



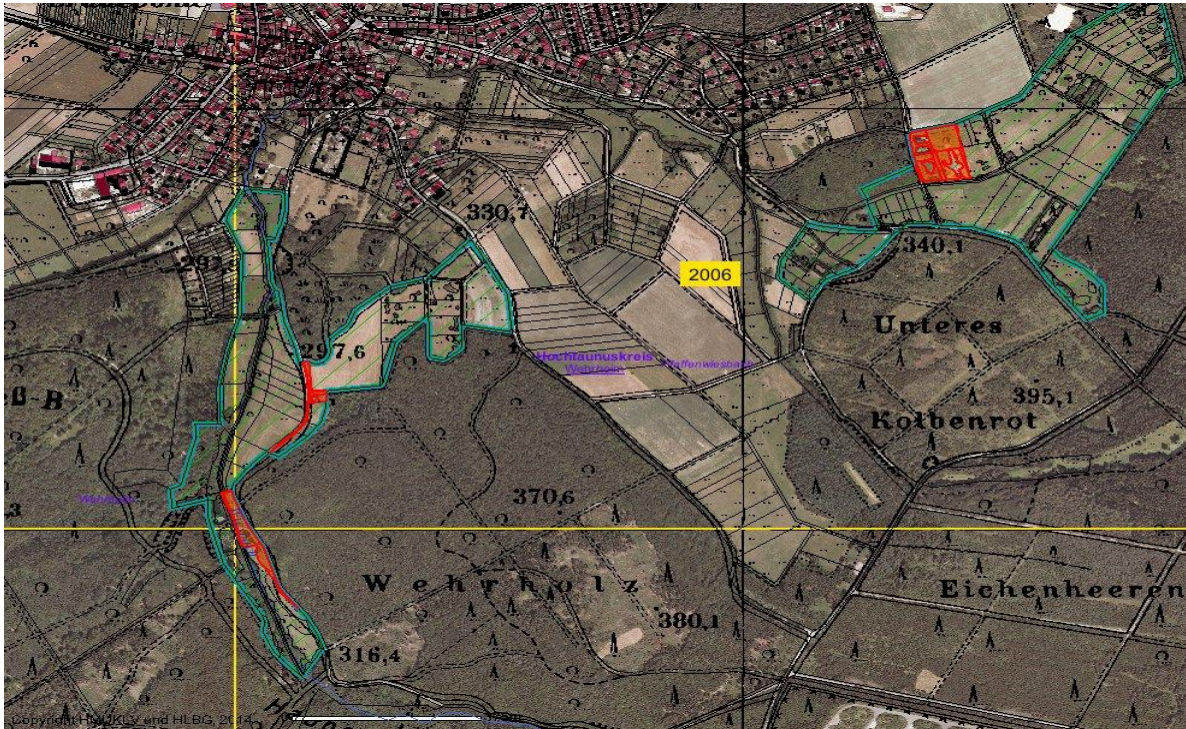
01.09.05 Beseitigung des Gehölzbewuchses zur Verbesserung des Lebensraumes. Entwicklung zum LRT 6230, Artenreiche Borstgrasrasen



01.10.01 Freistellung und Pflegeschnitt verbuschter Streuobstbestände.
Erhalt des ökologisch wertvollen Steuobstbestandes



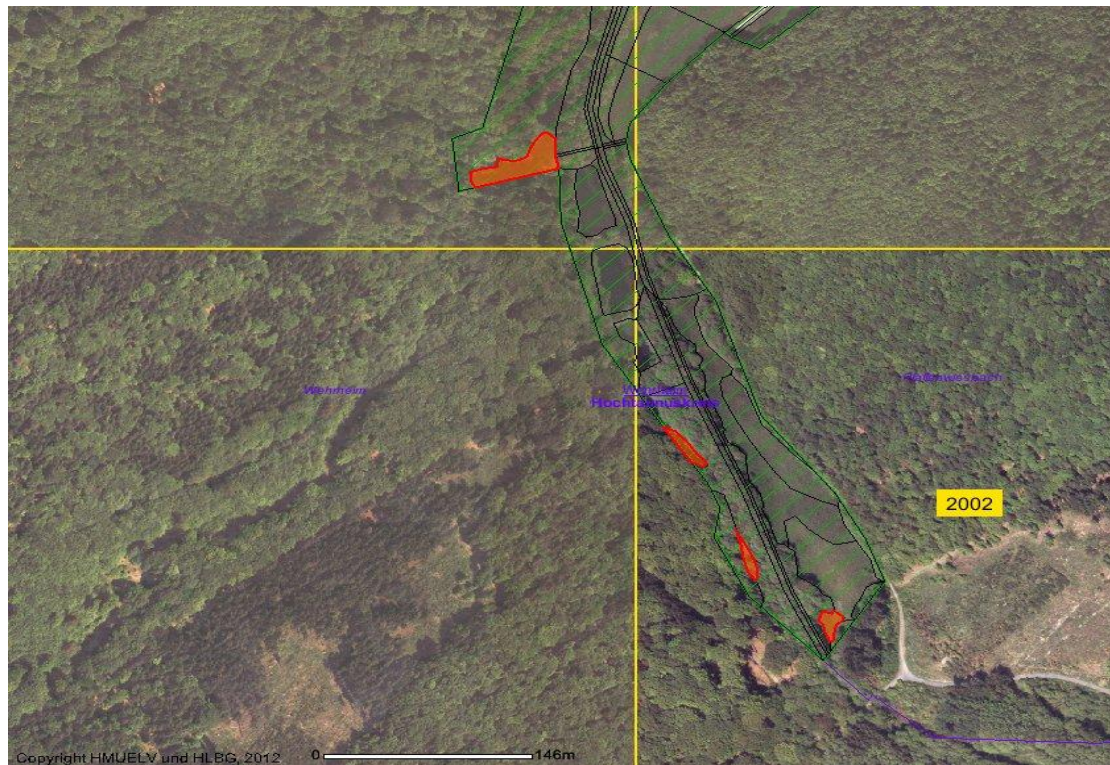
06.03. Entfernung von Freizeitanlagen. Wiederherstellung von Grünland



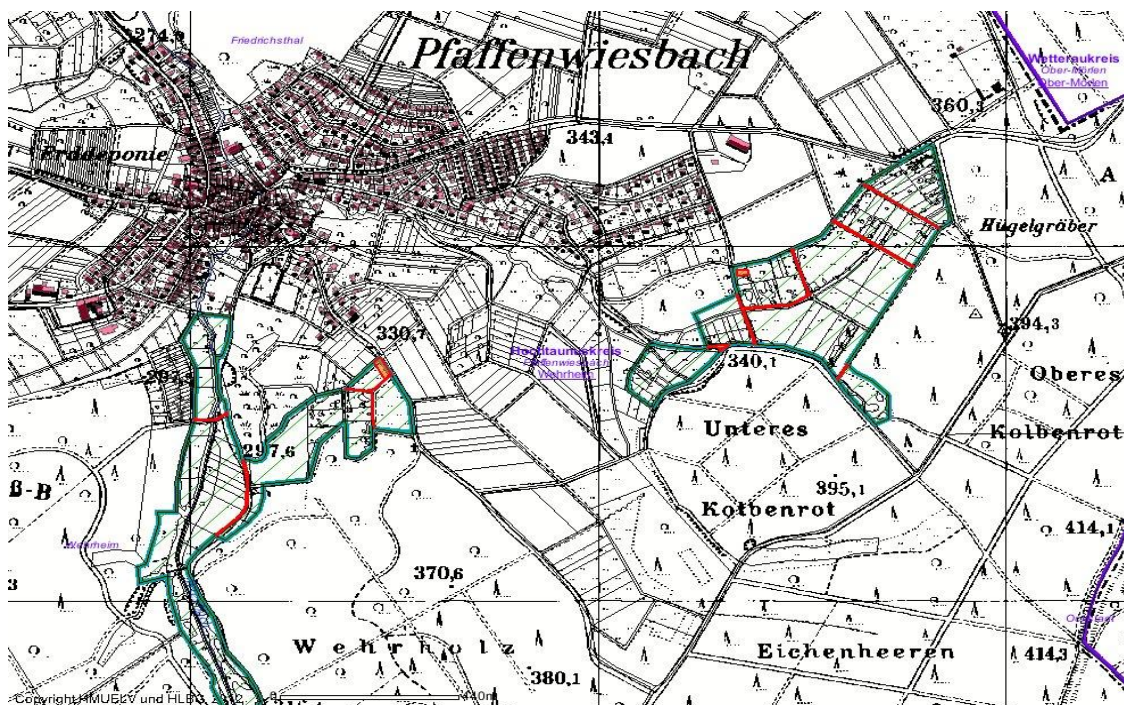
12.01.02 Rodung von nicht standortgerechten Gehölzen und Entbuschung. Wiederherstellung und Entwicklung von ökologisch bedeutsamem Grünland

5.6 Weitere Maßnahmenvorschläge außerhalb von LRTen, NATUREG- Maßnahmen Typ 6

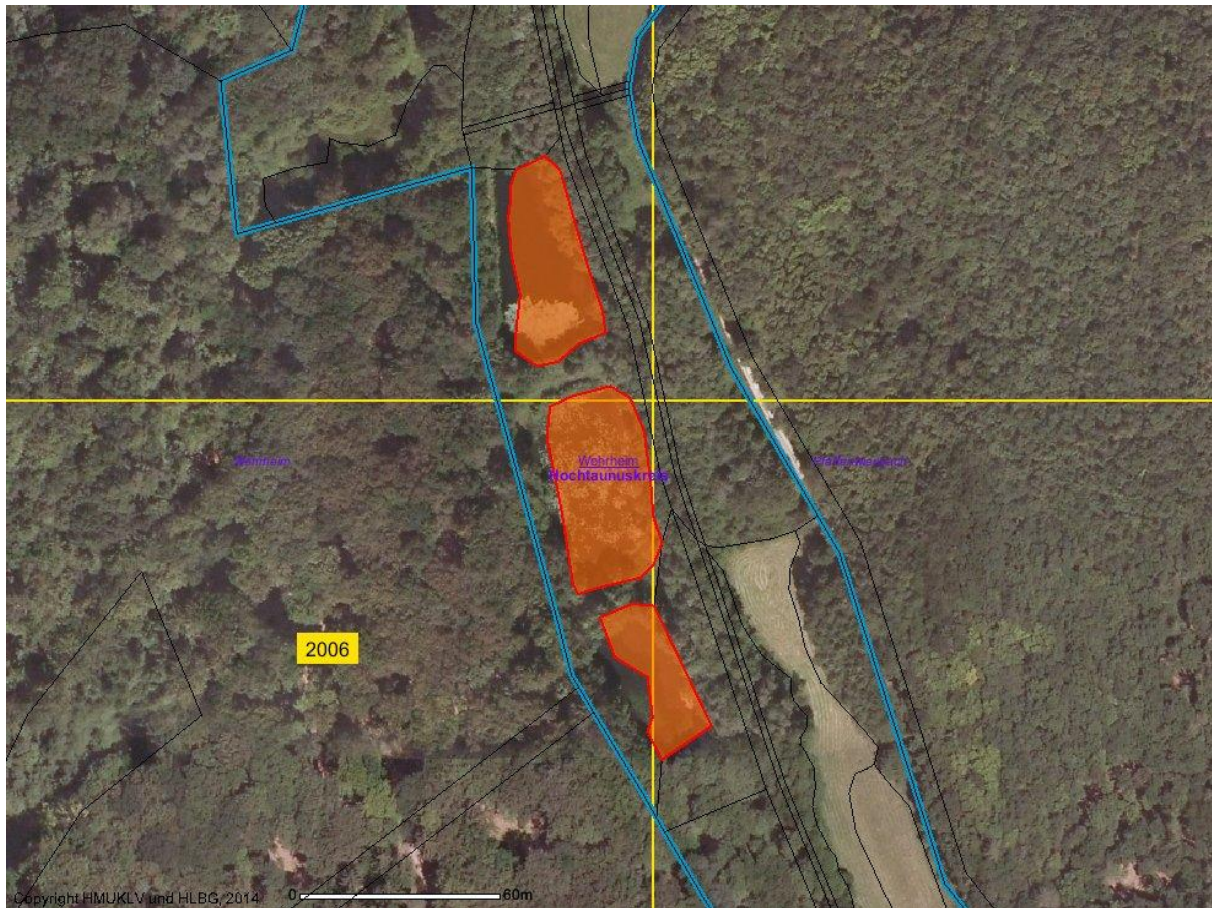
Maßnahmennummer nach NATURG Code	Maßnahmenbeschreibung
11.09.02	Pflege von Feuchtflächen, Mahd und Abfuhr des Aufwuchses. Erhaltung und Entwicklung des Seggenriedes, Feuchtbrachen und Helokrene (Quellaustritte)
10.	Nutzung des Parkplatzes und der befestigten und unbefestigten Erschließungswege. Erhalt und weitere Nutzung des Parkplatzes und der Erschließungswege
04.06	Extensivierung der Gewässer (Teichanlagen)



11.09.02. Erhaltung und Entwicklung des Seggenriedes, Feuchtbrachen und Helokrene (Quellaustritte)



10. Erhalt und weitere Nutzung des Parkplatzes und der Erschließungswege



04.06. Extensivierung der Gewässer (Teichanlage)

6. Planungsjournal aus NATUREG (Stand 12.03.2015)

Maßnahme	Maßnahme Code	Erläuterung	Ziel der Maßnahme	Typ der Maßnahme	Größe Soll	Nächste Durchführung Periode	Nächste Durchführung Jahr
Ordnungsgemäße Landwirtschaft	16.01.	Beibehaltung der derzeitigen Ackernutzung	Ackernutzung	1	1,17	99	2015
Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	16.02.	Beibehaltung der derzeitigen Nutzung	Erhaltung des Laubholzbestandes mit Entnahme der Traubenkirsche	1	1,38	99	2018
Spezielle Artenschutzmaßnahmen	11.	Mahd mit bestimmten Vorgaben	Förderung der Ameisenbläulingspopulation, Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutz, Keine Beweidung, erste Mahd bis 15.06., zweite Mahd ab 10.09. mit Abfuhr des Mähgutes.	3	10,00	06	2015
Maßnahmen in/ an Gewässern	04.	Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes für den Lebensraumtyp *91E0, Erlen-Eschenwald an Fließgewässer	Keine Entnahme von Bäumen, liegendes und stehendes Totholz ist im Bestand zu belassen.	4	1,44	99	2017
Einschürige Mahd	01.02.01.01.	Einschürige Mahd ab Mitte Juli mit Abfuhr des Aufwuchses	Erhaltung und Förderung des Orchideenbestandes	1	0,80	07	2015
Mahd mit bestimmten Vorgaben	01.02.01.	Einschürige Mahd in der Zeit vom 1.07. bis 1.08. und Nachbeweidung mit Schafen	Entwicklung zum Lebensraumtyps "Artenreicher Borstgrasrasen" LRT 6230	5	2,82	07	2015
Entfernung standortfremder Gehölze	12.04.03.	Beseitigung von nicht standortgerechten Gehölzen	Wiederherstellung von extensiv genutztem Grünland. Entwicklung des LRT 6230 (Borstgrasrasen)	5	1,00	10	2015
Entfernung bestimmter Gehölze	12.04.04.	Entfernung standortfremder Gehölze (Entfernung der Nadelgehölze, Freistellung der Laubgehölze) Entbuschungsmaßnahmen	Entwicklung zu ökologisch bedeutsamen Grünland und zur Förderung der Bläulingspopulation	5	1,00	10-12	2015
Naturverträgliche Grünlandnutzung	01.02.	Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Grünlandnutzung durch Mahd oder Beweidung	Offenhaltung der Landschaft durch landwirtschaftliche Nutzung und Vermeidung von Sukzession	1	7,50	04-06	2015
Zur Zeit keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten	15.04.	Erhaltung der Gehölzstrukturen, bei zu starker Ausbreitung in die Grünlandbereiche Rückschnittmaßnahmen durchführen	Erhaltung der vorhandenen und auch der kleinräumigen Gehölzstrukturen und der Grabenparzelle	1	1,00	10	2015
Entbuschung/ Entkusseln mit bestimmtem Turnus	01.09.05.	Beseitigung des Gehölzbewuchses zur Verbesserung des Lebensraumes	Entwicklung zum zum LRT 6230, Artenreiche Borstgrasrasen	5	1,00	10-12	2015
Zweischürige Mahd	01.02.01.02.	Zweischürige Mahd, erste Mahd 15.06.bis 1.07., zweite Mahd 1.08. bis 1.09.	Erhaltung und Weiterentwicklung der Mageren Flachlandmähwiese (LRT 6510) vom Erhaltungszustand B nach A	4	1,71	06	2015
Neuanlage und Erhalt von Streuobstbeständen/ Obstbaumreihen	01.10.01.	Freistellung und Pflegeschnitt verbuschter Streuobstbestände.	Erhalt des ökologisch wertvollen Streuobstbestandes	5	1,00	10-12	2015
Beseitigung / Verlegung störender Freizeiteinrichtungen	06.03.	Entfernung von Freizeitanlagen	Wiederherstellung von Grünland	5	1,00	99	2015
Entbuschung / Entkusseln	12.01.02.	Rodung von nicht standortgerechten Gehölzen und Entbuschung	Wiederherstellung und Entwicklung von ökologisch bedeutsamen Grünland	5	0,00	10-12	2015
Selektive Mahd	11.09.02.	Pflege von Feuchtflächen, Mahd und Abfuhr des Aufwuchses	Erhaltung und Entwicklung des Seggenriedes, Feuchtbrachen und Helokrene (Quellaustritte)	6	0,18	11	2017
Extensivierung der Gewässerunterhaltung	04.06.	Extensivierung der Gewässer/Grabenunterhaltung, Einstellung der Teichwirtschaft	Umgestaltung der Teichanlage für Zwecke des Naturschutzes	6	0,00	99	2016
Verkehr und Energie	10.	Nutzung des Parkplatzes und der befestigten und unbefestigten Erschließungswege	Erhalt und weitere Nutzung des Parkplatzes und der Erschließungswege	6	0,00	99	2020

Erläuterung zu zusätzlichen Maßnahmen:

Die Nutzungsberechtigten werden zum Schutz der Kleintiere nach Möglichkeit Altgrasstreifen an wechselnden Standorten stehen lassen.

Die Entnahme einzelner Gehölze am Ufer der Fließgewässer mit dem Ziel die Beschattung zu reduzieren, ist nach Rücksprache mit den zuständigen Stellen möglich.

7. Literatur

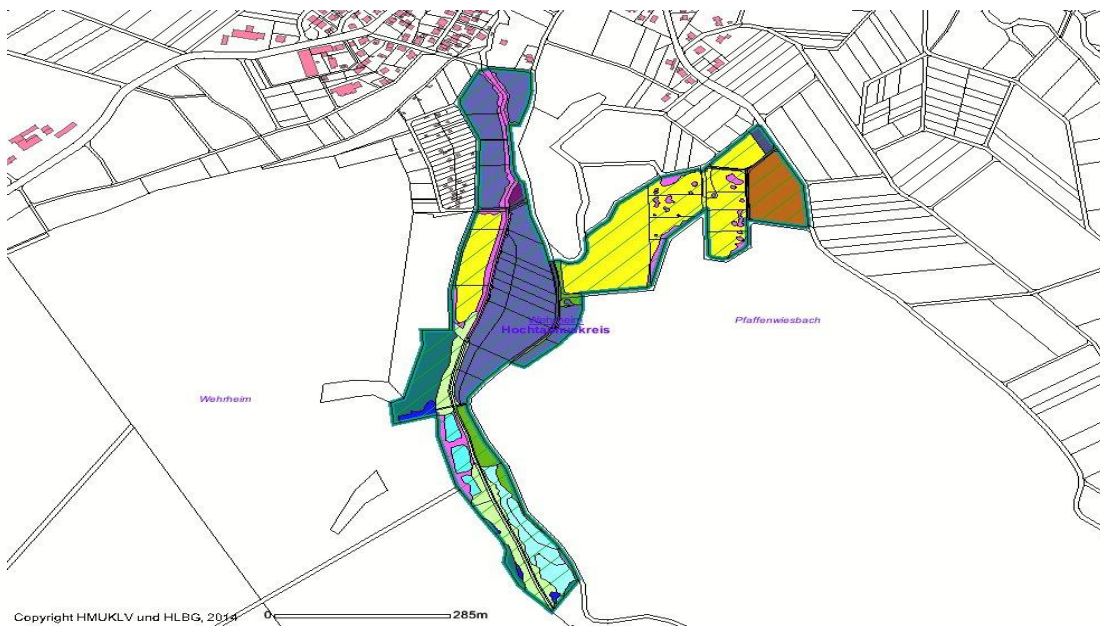
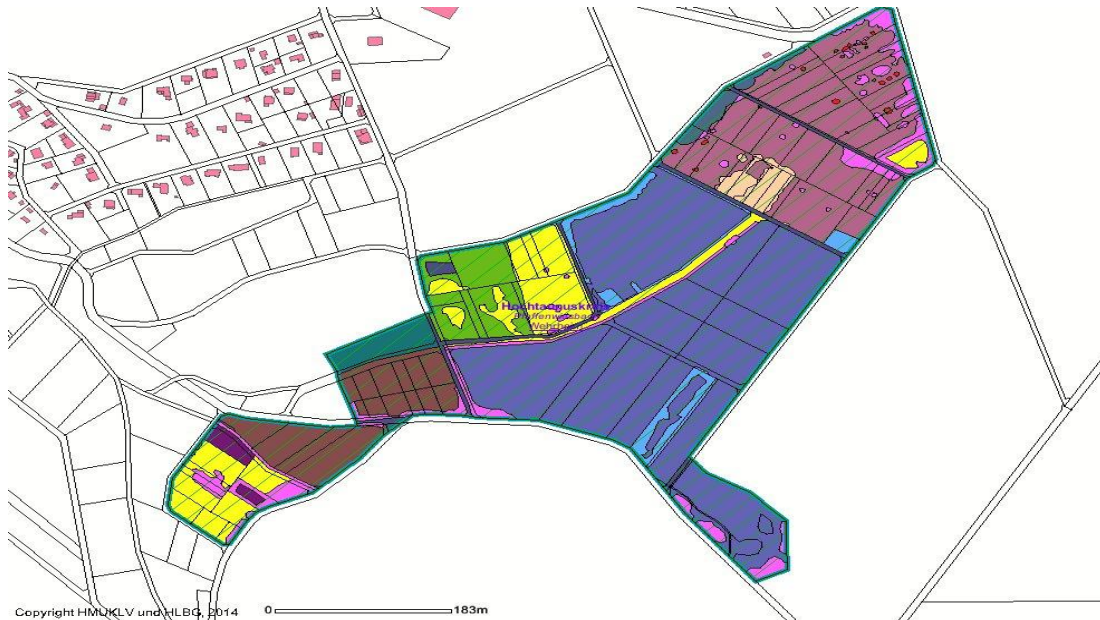
Leitfaden für die Erarbeitung und Umsetzung der Maßnahmenplanung in NATURA 2000 und Schutzgebieten des RP DA vom 30.6.2006

Standard Datenbogen - Erstmeldung des RP DA 2004
Biotopkartierung von 1996

Grunddatenerfassung für Monitoring und Management für das Flora-Fauna-Habitat-Gebiet „Haubergsgrund bei Pfaffenwiesbach“ vom Büro Lange & Wenzel GbR von April bis Oktober 2007

8. Anhänge

8.1 Maßnahmenkarten aus Natureg



Legende zur Karte

Anzahl der Datensätze: 18 | Seite 1

	<u>Farbcode</u>	<u>Farbdarstellung</u>	<u>Maßnahmcodes</u>	<u>Kurzbez.</u>	<u>Planungsraum Nr.</u>
Ändern	11	11	06.03.	Hauberg	4138
Ändern	14	14	16.01.	Hauberg	4138
Ändern	16	16	12.01.02.	Hauberg	4138
Ändern	25	25	01.09.05.	Hauberg	4138
Ändern	27	27	01.02.	Hauberg	4138
Ändern	33	33	11.09.02.	Hauberg	4138
Ändern	43	43	04.06.	Hauberg	4138
Ändern	44	44	12.04.04.	Hauberg	4138
Ändern	47	47	15.04.	Hauberg	4138
Ändern	50	50	12.04.03.	Hauberg	4138
Ändern	52	52	04.	Hauberg	4138
Ändern	55	55	01.02.01.01.	Hauberg	4138
Ändern	7	7	16.02.	Hauberg	4138
Ändern	81	81	11.	Hauberg	4138
Ändern	84	84	01.02.01.	Hauberg	4138
Ändern	85	85	01.02.01.02.	Hauberg	4138
Ändern	92	92	01.10.01.	Hauberg	4138
Ändern	93	93	10.	Hauberg	4138

8.2 Biotoptypen im Gebiet

Folgende **Biotoptypen** nach der Hessischen Biotopkartierung und Lebensraumtypen nach der FFH-Richtlinie sind in dem Gebiet vorhanden:

Biotoptypen gemäß § 31 HeNatG sind hervorgehoben

Tabelle 3: Biotoptypen im Gebiet und Flächengrößen		
Code	Biotoptyp nach Hessischer Biotopkartierung	Fläche (ha)
01.173* ¹	Bachauenwälder	1,209
01.174* ¹	Bruch- und Sumpfwälder	0,102
01.183	Übrige stark forstlich geprägte Laubwälder	1,435
01.220	Sonstige Nadelwälder	0,332
02.100	Gehölze trockener bis frischer Standorte	3,734
02.200	Gehölze feuchter bis nasser Standorte	0,982
02.300	Gebietsfremde Gehölze	0,420
04.113* ¹	Helokrenen und Quellfluren	0,025
04.211* ²	Kleine bis mittlere Mittelgebirgsbäche	0,519
04.420	Teiche	0,336
05.130	Feuchtbrachen und Hochstaudenfluren	0,153
05.140* ¹	Großseggenriede	0,023
06.110	Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt	16,733
06.120	Grünland frischer Standorte, intensiv genutzt	9,628
06.210* ¹	Grünland feuchter bis nasser Standorte	0,462
06.300	Übrige Grünlandbestände	0,949
11.140	Intensiväcker	1,169
14.300	Freizeitanlagen (z.B. Freizeitparks, Tierparks, Grillplätze, Hundeplätze)	0,265
14.460	Kleingebäude (Feldscheune, Viehunterstand, Bienenstöcke usw.)	0,047
14.520	Befestigter Weg (inkl. geschotterter Weg)	0,385
14.530	Unbefestigter Weg	0,264
14.540	Parkplatz	0,115
99.041	Graben, Mühlgraben	0,178
	Gesamtfläche:	39,465

Auszug aus der Grunddatenerfassung von 2007

Bemerkenswerte Arten in dem Gebiet:

Libellen

Libellen (Rote Liste nach PATRZICH, MALTEN & NITSCH 1995):

- *Aeschna cyanea*, Blaugrüne Mosaikjungfer (RL -)
- *Anax imperator*, Große Königslibelle (RL -)
- *Coenagrion puella*, Hufeisen-Azurjungfer (RL -)
- *Ischnura elegans*, Gemeine Pechlibelle (RL -)
- *Libellula depressa*, Plattbauch (RL -)
- *Libellula quadrimaculata*, Vierfleck (RL -)
- *Platycnemis pennipes*, Federlibelle (RL -)
- *Pyrhosoma nymphula*, Frühe Adonislibelle (RL -)
- *Sympetrum striolatum*, Große Heidelibelle (RL -)

Vögel

- *Anas platyrhynchos*, Stockente (RL 3)
- *Corvus corax*, Kolkrabe (RL V)
- *Cuculus canorus*, Kuckuck (RL V)
- *Dryocopus martius*, Schwarzspecht (RL V)
- *Lanius collurio*, Neuntöter (RL -)
- *Picus canus*, Grauspecht (RL V)
- *Picus viridis*, Grünspecht (RL -)
- *Streptopelia turtur*, Turteltaube (RL V)

Falter

- *Adscita statices/heuseri*, Ampfer-Grünwiderchen (RL G/V)
- *Anthocharis cardamines*, Aurorafalter (RL -)
- *Apatura ilia*, Kleiner Schillerfalter (RL G/V)
- [*Apatura iris*, Großer Schillerfalter, Legler 2003 (RL V)]

Falter (Fortsetzung)

- *Aphantopus hyperantus*, Brauner Waldvogel (RL -)
- *Araschnia levana*, Landkärtchen (RL -)
- *Argynnis aglaja*, Großer Perlmutterfalter (RL 3)
- *Argynnis paphia*, Kaisermantel (RL V)
- *Brenthis ino*, Mädesüßperlmutterfalter (RL -)
- *Callophrys rubi*, Brombeerzipfelfalter (RL V)
- *Carterocephalus palaemon*, Gebwürfeliger Dickkopffalter (RL V)
- *Celastrina argiolus*, Faulbaumbläuling (RL -)
- *Coenonympha arcania*, Perlgrasfalter (RL V)
- *Coenonympha pamphilus*, Kleines Wiesenvögelchen (RL -)
- *Colias hyale*, Goldene Acht (RL 3)
- *Hamearis fuciformis*, Hummelschwärmer (RL 3)
- *Inachis io*, Tagpfauenauge (RL -)
- *Lasiommata megera*, Mauerfuchs (RL V)
- *Leptidea sinapis* s. l., Senfweißling (RL V)
- [*Limenitis camilla*, Kleiner Eisvogel, Legler 2003 (RL 2)]
- *Lycaena phlaeas*, Kleiner Feuerfalter (RL -)
- *Lycaena tityrus*, Brauner Feuerfalter (RL 3)
- *Maculinea nausithous*, Blauschwarzer Ameisenbläuling (RL 3)
- *Maniola jurtina*, Großes Ochsenauge (RL -)
- *Melanargia galathea*, Schachbrettfalter (RL -)
- *Melitaea athalia*, Wachtelweizenscheckenfalter (RL 2)
- *Ochlodes venatus*, Gemeiner Dickkopffalter (RL -)
- *Papilio machaon*, Schwalbenschwanz (RL V)
- *Pararge aegeria*, Waldbrettspiel (RL -)
- *Pieris brassicae*, Großer Kohlweißling (RL -)
- *Pieris napi*, Grünaderweißling (RL -)
- *Pieris rapae*, Kleiner Kohlweißling (RL -)
- *Polygonia c-album*, C-Falter (RL -)
- *Polyommatus icarus*, Hauhechelbläuling (RL -)
- *Polyommatus semiargus*, Violetter Waldbläuling (RL V)
- *Thymelicus lineola*, Schwarzkolbiger Dickkopffalter (RL -)
- *Thymelicus sylvestris*, Braunkolbiger Dickkopffalter (RL -)

Falter (Fortsetzung)

- *Vaness atalanta*, Admiral (RL -)
- *Vanessa cardui*, Distelfalter (RL -)
- *Vanessa urticae*, Kleiner Fuchs (RL -)
- *Zygaena filipendulae*, Gemeines Blutströpfchen (RL V)
- *Zygaena viciae*, Kleines Fünffleck-Widderchen (RL 3)

Schrecken

- *Chorthippus albomarginatus*, Weißrandiger Grashüpfer (RL -)
- *Chorthippus biguttulus*, Nachtigall-Grashüpfer (RL -)
- *Chorthippus dorsatus*, Wiesen-Grashüpfer (RL 3)
- *Chorthippus paralellus*, Gemeiner Grashüpfer (RL -)
- *Chrysochraon dispar*, Große Goldschrecke (RL 3)
- *Conocephalus discolor* (= *Conocephalus fuscus*),
Langflügelige Schwertschrecke (RL -)
- *Leptophyes punctatissima*, Punktierte Zartschrecke (RL -)
- *Metrioptera bicolor*, Zweifarbige Beißschrecke (RL 3)
- *Metrioptera roeselii*, Roesels Beißschrecke (RL -)
- *Myrmeleotettix maculatus*, Gefleckte Keulenschrecke (RL V)
- *Omocestus viridulus*, Bunter Grashüpfer (RL -)
- *Pholidoptera griseoaptera*, Gewöhnliche Strauchschrecke (RL -)
- *Stethophyma grossus*, Sumpfschrecke (RL 3)
- *Tetrix undulata*, Gemeine Dornschröcke (RL -)
- *Tettigonia viridissima*, Grünes Heupferd (RL -)